

Hausordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir begrüßen Sie herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Aufenthalt. Damit der Besuch des Museums in einer für alle Gäste und Mitarbeiter angenehmen Atmosphäre erfolgt, wurde diese Hausordnung verfasst.

Hausrecht

Die Direktion übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfahlbaumuseums Unteruhldingen, das Hausrecht aus. Anweisungen dieser Personen ist daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie dem Schutz der Rekonstruktionen und Exponate. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie die Regelungen sowie alle Anweisungen den Besuch des Pfahlbaumuseums betreffend an.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Pfahlbaumuseums werden gesondert festgelegt. Sie sind auf der Homepage des Museums, am Haupteingang sowie an der Kasse einzusehen.

Die Eintrittspreise sind vom Vorstand des Vereins für Pfahlbau- und Heimatkunde e. V. und der Geschäftsführung festgesetzt und nicht diskutierbar.

Bei besonderen Wetterverhältnissen, Bauarbeiten oder anderen gefährdenden Gegebenheiten kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und in der Außenanlage

1. Das Rauchen ist auf dem gesamten Museumsgelände sowie in sämtlichen Innenräumen nicht gestattet.
2. Um die Sicherheit für die Besucher zu gewährleisten, bitten wir um die ausschließliche Benutzung ausgewiesener Wege und Museumsflächen.
3. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Exponate zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. Jegliches Verhalten, das Beschädigungen an den Exponaten oder an den Rekonstruktionen herbeiführen könnte, ist verboten.
4. Die Direktion ist berechtigt, bei Diebstählen eine Kontrolle der Besucherinnen und Besucher vorzunehmen.
5. Erwachsene Begleiterinnen und Begleiter von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich. Kinder bis 15 Jahre dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person auf das Museumsgelände.
6. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Museumsräumen/Pfahlbauhäusern nicht gestattet.
8. Die Besucherinnen und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten (z.B. keine Badebekleidung im Museum) sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung widerspricht. Der Betrieb von Rundfunk, Fernseh- und Musikinstrumenten ist in den Ausstellungsräumen und Pfahlbauhäusern nicht gestattet. Auch die Verwendung von Mobiltelefonen bitten wir zu unterlassen.
9. Kinderwagen und Rollstühle können auf das Gelände mitgenommen werden. Bei starkem Besucherandrang kann die Mitnahme von Kinderwagen in die Multimediashow „ARCHAEORAMA“ von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt werden.
10. Hunde dürfen – an der kurzen Leine geführt – mit in den Freilichtbereich des Pfahlbaumuseums. In den Innenräumen des Museumsgebäudes sowie im ARCHAEORAMA sind Hunde nicht erlaubt.
11. Das Pfahlbaumuseum bekennt sich als kulturelle Einrichtung in Trägerschaft eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In tagespolitischen Angelegenheiten bewahren wir Neutralität. Eine politische Betätigung innerhalb unseres Hausrechtsbereichs – gleich welcher Art – ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Vorstands ist verboten.

Fotografieren und Filmen

1. Das Fotografieren zu privaten Zwecken in der Ausstellungshalle des Neuen Museums und im Außenbereich ist gestattet, dabei ist auf die Persönlichkeitsrechte der anderen Besucher und Mitarbeiter zu achten. Die Verwendung von Blitzlicht ist untersagt.
2. Aufnahmen im ARCHAEORAMA und in den Pfahlbauhäusern sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
3. Das Filmen und Fotografieren für kommerzielle, journalistische und wissenschaftliche Zwecke ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Pfahlbaumuseums gestattet. Diese ist mind. 5 Tage vor dem beabsichtigten Termin einzuholen.
4. Die Verwendung von Flugdrohnen ist nicht erlaubt.

Ablegen von Gepäck oder Garderobe

Gepäck im gewohnten Rahmen (Rucksäcke, Handtaschen, etc.) darf auf das Gelände und in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Sperriges Gepäck kann in den Schließfächern des Museums eingeschlossen werden. Eine Haftung für die Schließfächer und der darin befindlichen Gegenstände ist seitens des Pfahlbaumuseums ausgeschlossen.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist deren Anweisungen Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, wird den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Pfahlbaumuseum untersagt. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

In Kraft treten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist im Eingangsbereich des Pfahlbaumuseums ausgehängt und auch auf der Museums-Homepage www.pfahlbauten.de einzusehen.

Uhldingen-Mühlhofen, im März 2026
Prof. Dr. Gunter Schöbel · Museumsdirektor